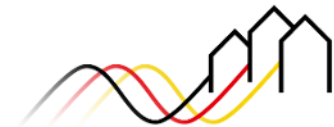


Projektträger Breitbandförderung (Los A)
PricewaterhouseCoopers GmbH WPG | Kapelle-Ufer 4 | 10117 Berlin

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Breitband Ortenau GmbH & Co. KG
Hauptstraße 27
77652 Offenburg

im Auftrag des Bundesministeriums
für Digitales und Staatsmodernisierung



Bundesförderung Breitband

Zuwendungen des Bundes für ein Betreibermodell nach Nr. 3.2 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021 (Gigabit-Richtlinie)

Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

hier: Änderungsbescheid (Laufzeitverlängerung) über die Zuwendung in vorläufiger Höhe

Bezug:

Ihr Zuwendungsbescheid vom 04.05.2022,
zuletzt geändert mit Bescheid vom 18.07.2025,
Ihr elektronischer Änderungsantrag vom 18.09.2025,
unterschrieben am 22.09.2025.

Aktenzeichen: 832.6/10-22 01BW21028

Von der Maßnahme betroffene Gebietskörperschaft:
083175014146

Anlage:

- Formular „Rechtsbehelfsverzicht“



Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage Ihres oben angegebenen Änderungsantrags wird der Bewilligungszeitraum des Zuwendungsbescheids vom 04.05.2022, zuletzt geändert mit Bescheid vom 18.07.2025, folgendermaßen festgesetzt:

Dem Antrag konnte nicht in vollem Umfang entsprochen werden. Abweichend zu Ihrem oben genannten Antrag erstreckt sich der Bewilligungszeitraum nunmehr vom [REDACTED] bis zum [REDACTED]

Die Abweichung begründet sich wie folgt:

Zum Zeitpunkt der Antragstellung haben Sie das Ausschreibungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Entsprechend Nr. 6.2 des im Leitfaden zur Umsetzung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021 (Gigabit-Richtlinie) definierten Verfahrensablaufs ist für das Betreibermodell, nach Abschluss des Auswahlverfahrens, spätestens jedoch zum Zeitpunkt des Beginns der Baumaßnahme der Antrag auf Zuwendung in abschließender Höhe bei der Bewilligungsbehörde zu beantragen.

Um den ordentlichen Projektverlauf nicht zu gefährden und die formgerechte Erreichung des Förderzwecks zu gewährleisten, gewähren wir die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes abweichend von Ihrem Antrag bis zu dem von Ihnen angegebenen Datum des Beginns der Baumaßnahme. Eine weitergehende Verlängerung des Bewilligungszeitraumes ist im Rahmen des Antrages auf Zuwendung in abschließender Höhe möglich.

Besondere Hinweise

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 8a Abs. 1 Haushaltsgesetz 2024 Leistungen des Bundes nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt und nicht an Empfänger gewährt werden dürfen, die terroristische Vereinigungen sind oder terroristische Vereinigungen unterstützen. Als Empfänger von Bundesmitteln sind Sie zur Einhaltung der Maßgaben des § 8a Abs. 1 Haushaltsgesetz 2024 verpflichtet.

Nebenbestimmungen und Hinweise

Zum Zeitpunkt der Entscheidung lagen uns nicht alle einzureichenden Unterlagen vor bzw. waren nicht alle Angaben im Online-Portal www.gigabit-projekttraeger.de korrekt hinterlegt. Eine Entscheidung konnte dennoch ergehen.

Der Erlass des Änderungsbescheides ist an zusätzliche Nebenbestimmungen geknüpft:

Nebenbestimmungen zur Finanzplanprüfung

Eine das Bundesförderprogramm ergänzende Förderung des Landes ist uns durch Vorlage des entsprechenden Bescheids über die verbindliche Höhe der Zuwendung nachzuweisen. Legen Sie den hinsichtlich des Förderbetrages und Bewilligungszeitraumes angepassten Kofinanzierungsbescheid des Landes unmittelbar nach dessen Erhalt, spätestens jedoch mit der Beantragung des Bescheids über die abschließende Höhe der Zuwendung vor. Vorbehaltlich einer Aufstockung des ursprünglich veranschlagten Landes-/Drittmittelanteils erfolgt eine Anpassung des Förderanteils des Bundes zur Vermeidung einer Überförderung.

Die vorgenannte Nebenbestimmung ist spätestens bis zum 31.03.2026 zu erfüllen.



Im Übrigen gilt der Bescheid vom 18.07.2025, einschließlich sämtlicher mit ihm ergangener und weiterhin bestandskräftiger Nebenbestimmungen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Wahrnehmung der Projektträgeraufgaben Auftragnehmer einbezogen hat. Die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH und die TÜV Rheinland Forschungs- und Innovationsmanagement GmbH sind im Auftrag der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig und für das oben benannte Förderprogramm bevollmächtigt, die Zuwendung im Namen und für Rechnung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abzuwickeln und die hierzu erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch bei dem vom Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung gemäß § 44 Abs. 4 BHO beliehenen Projektträger

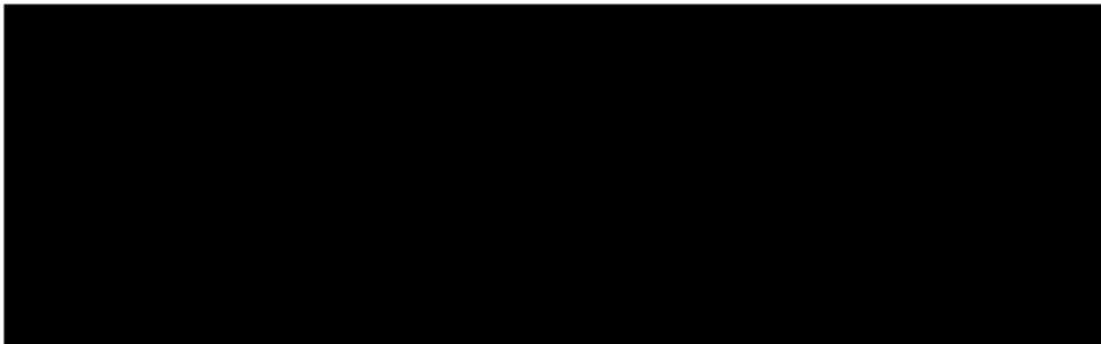
PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Berlin, den 05.11.2025

Stuttgart, den 05.11.2025



Dieses Dokument wurde auf elektronischem Wege erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Projektträger Breitbandförderung (Los A)
PricewaterhouseCoopers GmbH WPG
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

Zuwendungsempfänger: Breitband Ortenau GmbH & Co. KG
Aktenzeichen: 832.6/10-22 01BW21028

Rechtsbehelfsverzicht

Hiermit erkläre ich, dass ich auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Bescheid vom 05.11.2025 mit o. g. Aktenzeichen verzichte.

Diese Erklärung wurde abgegeben, damit der Bescheid mit sofortiger Wirkung bestandskräftig wird.

Ort: _____

Datum: _____

Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel: _____

Hinweis:

Wenn Sie die Erklärung nicht abgeben, wird der Bescheid erst nach Ablauf einer einmonatigen Frist bestandskräftig.